

Positionsbeschreibung des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e.V. zur Entwicklung des rechtlichen Status und pädagogischen Auftrags berufsbildender Schulen :

8 Eckpunkte für die Entwicklung des rechtlichen Status und des pädagogischen Auftrags berufsbildender Schulen

(Regionale BerufsbildungsZentren)

1. Bildung ist und bleibt eine Aufgabe des Staates

Mit dem VLW wird es keine Entwicklung zur Privatisierung der berufsbildenden Schulen geben. Die staatliche Verantwortung für die Bildung **einschließlich der schulischen beruflichen Bildung** ist unabdingbar. Staatliche Verantwortung bedeutet verantwortliche Steuerung und Finanzierung. Beides ist durch die Länder und die zuständigen öffentlichen Schulträger sicherzustellen. Allen Entwicklungen, diese Aufgaben an nichtstaatliche Institutionen zu verlagern, wird der VLW entgegentreten. Bei Konzepten, die eine weitreichende Beteiligung und umfassende Mitsprache von Institutionen vorsehen, die weder Verantwortung noch ein finanzielles Risiko übernehmen, hat der VLW schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken, aber auch ordnungspolitische Vorbehalte.

Der VLW fördert alle Anstrengungen, die aus Betroffenen Beteiligte macht. Eine Mitwirkung der an der beruflichen Bildung beteiligten Institutionen in Form von (Fach)-Beiräten, die es als beratende Instanz in vielen Bundesländern gibt und dort hohes Ansehen genießen, werden vom VLW begrüßt. Formen der Kooperationen, die im Rahmen der dualen Bildungsgänge die Zusammenarbeit zwischen den Dualpartnern Schule und Betrieb stärken, werden unterstützt, soweit sie die Qualität der Ausbildung verbessern. Leitmotiv aller Bemühungen in diese Richtung muss die Förderung der jungen Menschen sein, die sich in Ausbildung befinden oder sich auf eine Ausbildung vorbereiten wollen.

2. Vielfalt der beruflichen Bildungsgänge muss erhalten bleiben

Berufsbildende Schulen bilden sowohl in der Berufsschule im dual-kooperativen System als auch in vollzeitschulischen Bildungsgängen junge Menschen berufsvorbereitend, berufsqualifizierend als auch studienbefähigend aus. Die bildungspolitische Diskussion über die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung der letzten Jahre brachte eine weitgehende Anerkennung der Abschlüsse berufsvorbereitender als auch berufsqualifizierender Bildungsgänge mit allgemein bildenden Abschlüssen. Im Mittelpunkt dieser Bildungsgänge stehen berufsbezogene Bildungsinhalte. Eine Spaltung dieser Bildungsgänge oder gar eine Verlagerung von Bildungsgängen berufsbildender Schulen an allgemein bildende Schulen ist nicht vertretbar, denn damit wird die Forderung nach einer Bildung im Medium des Berufs unglaubwürdig und von minderer Qualität. Wer dies fordert, hat die bildungspolitische Diskussion, die seit PISA intensiv geführt wird, nicht wahrgenommen. Die mangelnde Berufsreife vieler junger Absolventinnen und Absolventen von Haupt- und Realschulen kann nicht durch eine längere Verweildauer in diesen Schulen behoben werden, sie kann nur durch einen konsequenten berufsvorbereitenden Unterricht in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen erreicht werden. Jede Einschränkung der Vielfalt unseres beruflichen Bildungssystems würde das Bildungsangebot für junge Menschen, die einen Weg in das berufliche Leben suchen, unverantwortlich einschränken. Gerade jetzt kann sich unsere Gesellschaft dies nicht leisten.

3. Primat der Pädagogik

Im Mittelpunkt jeglicher Weiterentwicklung berufsbildender Schulen muss die Qualitätssicherung und -entwicklung des Unterrichts stehen. Zu oft wurden in der Vergangenheit im Rahmen dieser Diskussion rechtliche und organisatorische Fragen erörtert, losgelöst von der Entwicklung pädagogischer Konzepte zur Erfüllung des beruflichen Bildungsauftrages. Aus Sicht des VLW sind jedoch alle drei Handlungsfelder bei der Weiterentwicklung zu beachten:

- die Organisationsentwicklung
- die Personalentwicklung und
- die Unterrichtsentwicklung als vorrangiges Element.

Dieses Primat der Pädagogik impliziert, dass berufliche Schulen von Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogen/-innen zu führen sind.

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Unterrichts gehören weiterhin die akademische Ausbildung der Unterrichtenden, die Sicherstellung der Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte sowie eine den modernen Ansprüchen genügende Sachausstattung der Schulen. Aber auch eine hinreichende Versorgung der Schulen mit Verwaltungspersonal ist dringend erforderlich. Lehrerinnen und Lehrer sind Experten des Unterrichts, die nicht mit zusätzlichen Verwaltungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten belastet werden dürfen.

4. Sicherstellung einer mittelfristigen Personal- und Finanzplanung

Zur Planung der Bildungsangebote benötigen berufsbildende Schulen Planungssicherheit. Dies gilt sowohl für die zur Verfügung stehenden Stellen einer berufsbildenden Schule als auch für die Bereitstellung der Sachmittel. Hier ist ein Planungshorizont von vier bis fünf Jahren notwendig. Die Sachmittel sollten als Globalbudget zugewiesen und von den Schulen selbstständig bewirtschaftet werden. Über die Mittelverwendung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen Rechenschaft abzulegen.

Die Stellenzuweisung muss sich an der Entwicklung der Schülerzahlen orientieren. Berücksichtigt werden muss ferner die unterschiedliche Struktur von ländlich und städtisch geprägten berufsbildenden Schulen, damit sich das Bildungsangebot und damit verbunden das Lehrstellenangebot in der Fläche nicht verschlechtert und kein Bildungsgefälle zwischen Oberzentren und Mittel-/bzw. Unterzentren entsteht.

5. Professioneller Unterricht durch professionell ausgebildete Lehrkräfte

Ein hohes Maß an Qualität des Unterrichts kann nur durch professionell ausgebildete Lehrkräfte sichergestellt werden. Die bisherige Struktur der Ausbildung von Berufs- und Wirtschaftspädagogen/-pädagoginnen an Universitäten (1. Phase) mit anschließendem Referendariat (2. Phase) ist zu erhalten. Die Ausbildungsstätten in allen Bundesländern haben enorme Anpassungs- und Gestaltungsfähigkeiten bewiesen. Auf dieses Potenzial soll und muss weiterhin bei der Sicherung des Lehrernachwuchses zurückgegriffen werden. Für den Innovationstransfer müssen gesicherte Strukturen entwickelt werden. Dabei muss das Gesamtsystem der berufsbildenden Schulen die möglichen Synergieeffekte nutzen und zumindest im Rahmen eines Bundeslandes muss der Innovationstransfer zentral abgesichert werden.

Die pädagogische und berufliche Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte wird durch den Beamtenstatus am besten sichergestellt. Aus dem Prinzip heraus, dass aus Betroffenen Beteiligte gemacht werden sollten, müssen die Mitbestimmungsrechte sowie die Selbststeuerungsmöglichkeiten der Lehrkräfte bei veränderten Rahmenbedingungen ausgebaut werden, denn nur durch Stärkung der Eigenverantwortung und den Abbau von überflüssigen Erlassen und Verordnungen kann berufliche Bildung in den Regionen sich modern und innovativ entwickeln.

6. Berufsbildende Schulen – Knoten im regionalen Netzwerk lebensbegleitenden Lernens

Die vorhandenen Ressourcen der berufsbildenden Schulen müssen für das dauerhafte – lebensbegleitende – Lernen der Menschen in der Region nutzbar gemacht werden. Die öffentliche Bildungsaufgabe hat Vorrang vor Ausgaben in Trägerbereichen. Die in vielen Bereichen feststellbaren Doppelinvestitionen sind angesichts der Knappheit der öffentlichen Kassen nicht länger vertretbar. Hier gilt es, ohne Vorbehalte Kooperationen zu bilden und Konzepte zu entwickeln, die für die Wirtschaft und die Menschen in der Region vorteilhaft sind. Die berufsbildenden Schulen sollen sich zu einem Knoten im Netzwerk des dauerhaften Lernens in der Region entwickeln. Durch die Öffnung für private-public-partnerships muss sichergestellt werden, dass in der Region ausreichende Ressourcen für das dauerhafte Lernen vorhanden sind.

Für die Navigation im Prozess des dauerhaften Lernens muss die vorhandene Beratungskompetenz der Lehrkräfte in den berufsbildenden Schulen nutzbar gemacht werden. Diese Beratungsaufgaben sind in Richtung auf eine Navigation im Prozess des dauerhaften – lebenslangen – Lernens weiter zu entwickeln, so dass die berufsbildenden Schulen als Knoten im Netzwerk regionalen Lernens zu Beratungszentren für Bildungs- und Berufsplanung werden.

7. Rechtsrahmen für die berufsbildenden Schulen

Hinsichtlich der Frage der rechtlichen Gestaltung wird in der Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Trägerschaft eine denkbare Rechtsform für die berufsbildenden Schulen der Zukunft gesehen. Der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer sieht dies als eine Möglichkeit, kann sich aber auch andere Alternativen, vom Regiebetrieb bis zur Beibehaltung des jetzigen Status mit einer Erweiterung der Eigenständigkeit und des Aufgabenbereiches, vorstellen. Unabhängig von der Rechtsform ist in jedem Fall eine Struktur zu finden, die den berufsbildenden Schulen ein hohes Maß an Selbstständigkeit und klare und schnelle Entscheidungswege sichert. Modelle einer Privatisierung, wie sie zurzeit in Hamburg realisiert werden sollen, lehnt der VLW insbesondere wegen verfassungsrechtlicher Bedenken ab, aber auch deshalb, weil er es für einen Irrweg hält, dass in staatlich finanzierten Schulen Entscheidungen von anderen als staatlichen Institutionen gefällt werden. Darüber hinaus weist die in Hamburg geplante, überaus komplizierte Struktur weder klare Entscheidungswege noch verantwortliche Entscheidungsträger auf.

Der Königsweg für die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen ist der Weg in die größere Selbstständigkeit bei staatlicher Verantwortung.

8. Mitbestimmung der Kolleginnen und Kollegen muss gesichert sein

Regionale Berufsbildungszentren sind gekennzeichnet durch eine hohe Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie weitreichende Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen. Dies setzt voraus, dass die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in den Organen der Regionalen Berufsbildungszentren berücksichtigt werden und dies durch ein wirksames Mitbestimmungsgesetz sichergestellt wird.

Karlsruhe im Mai 2004